

Einsatz von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren im 2. Ausbildungsabschnitt – Hinweise

(Rechtsgrundlagen: ZALBV § 6,7,8 und ALBS Nr. 9)

Regulärer Unterrichtseinsatz	10 Wochenunterrichtsstunden (eigenverantwortlich)
	- 4 – 6 Unterrichtsstunden in der beruflichen Fachrichtung
	 2 – 4 Unterrichtsstunden im Unterrichtsfach bzw. Erweiterungsfach
	(Voraussetzung: Seminarbesuch im 1. Jahr)
	- 3 Unterrichtsstunden bei Psychologie mit schulpsychologischem
	Schwerpunkt an Stelle eines Unterrichtsfaches
	- 2 Unterrichtsstunden Deutsch an der BS (auch wenn Unterrichtsfach
	Deutsch)
zusätzliche	- 7 Wochenunterrichtsstunden (eigenverantwortlich)
Unterrichtsaushilfe	- Höchstmaß Gesamteinsatz: 17,00 Wochenunterrichtsstunden im
	Schuljahresdurchschnitt
	- Vorübergehendes Höchstmaß (z.B. Blockeinsatz): 18,00
	Wochenunterrichtsstunden
	- Einsatz in den eigenen Fächern (auch Erweiterungsfach; Einsatz im
	Erweiterungsfach Sport nur bei Seminarbesuch im 1. Jahr)
	Weitere Einsatzmöglichkeiten:
	- in BIK und BIKV und anderen "besonderen" Schülergruppen/Klassen
	(mit Augenmaß und Einverständnis der Betroffenen)
	- an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
	- in der fachpraktischen Ausbildung an der FOS (in Abstimmung mit
	zuständigem SV)
Hör- und Hospitationsstunden	- zu Ausbildungszwecken wird die Wahrnehmung von Hör- und
	Hospitationsstunden empfohlen
Vertretungsstunden	- grundsätzlich keine
Verteilung der	- Reservierung der Freitage (Septemberjahrgang) bzw. Montage
Wochenunterrichtsstunden	(Februarjahrgang) für Module des Studienseminars
	- gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden
	- Unterricht grundsätzlich an nicht mehr als zwei Nachmittagen
	- grundsätzlich nicht mehr als sechs Unterrichtsstunden an einem Tag
	Soweit möglich (Ausbildungsaspekt):
	- Parallelstunden und Doppelstunden in der beruflichen Fachrichtung
	- unterschiedliche Jahrgangsstufen
Klassenleitung	- nur eine Klassenleitung
Übersicht Unterrichtseinsatz	- Übersicht Unterrichtseinsatz: spätestens 14 Tage nach Dienstantritt
und Stundenplan	an die zuständige Regierung
•	- Übersicht Unterrichtseinsatz und Ausdrucke aus dem schuleigenen
	Stundenplanprogramm: spätestens 14 Tage nach Dienstantritt per E-
	Mail an zuständigen Seminarvorstand